

<b>Fraktionsantrag</b>	
<b>Drucksache Nr.: 14/0236</b>	

	09.06.2021
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	25.06.2021	1.3

**Betreff: Begleitantrag zum Aufstellungsbeschluss Sachlicher Teilplan Regionale Kooperationsstandorte**

**Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung des RVR bekräftigt ausdrücklich, dass es die Möglichkeit einer flexiblen Nachsteuerung der Flächenausweisung geben muss. So kann sichergestellt werden, dass den Anforderungen des Landesentwicklungsplans nach „bedarfsgerechter“ Flächenausweisung und jeweils aktuellen Marktentwicklungen Rechnung getragen wird. Insbesondere soll es dann zu Regionalplan-Änderungsverfahren kommen, wenn Standortkommunen adäquaten Flächenersatz vorschlagen oder, wenn andere Standorte in der Region zur Verfügung stehen. Derzeit bestehen ablehnende Ratsbeschlüsse zur Ausweisung einzelner Flächen in Dorsten / Schermbeck, Oer-Erkenschwick / Datteln, Voerde, Gevelsberg, Schwelm und Wetter.

Die Verbandsversammlung beschließt daher folgendes:

1. Die RVR-Verwaltung wird beauftragt, umfängliche Gespräche zeitnah mit den Kommunen aufzunehmen, in denen ablehnende Ratsbeschlüsse zu der Flächenausweisung vorliegen. Es ist zu gegebener Zeit zu prüfen, ob neue, bisher nicht bekannte Flächen, gefunden werden können, die sich für eine Entwicklung als Kooperationsstandorte anbieten würden. Über die Ergebnisse wird fortlaufend in den politischen Gremien berichtet.  
Ggf. kann Änderungsbedarf mit Regionalplanänderungsverfahren abgearbeitet werden.
2. Die durch den sachlichen Teilplan festgelegten Kooperationsstandorte sind verwaltungsseitig spätestens alle 5 Jahre nach Aufstellungsbeschluss einer Revision zuzuführen. Über diese Revisionsklausel soll sichergestellt werden, dass zukünftig die Kooperationsstandorte im Hinblick auf gesellschaftliche, wirtschaftliche, planungsrechtliche, ökologische und klimatologische Veränderungen hin überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden. Im Ergebnis können sowohl aktuelle Kooperationsstandorte aufgegeben als auch neue hinzugefügt werden. Dabei steht die Entwicklung der einzelnen Kooperationsstandorte - unter Beachtung der Ziele und

Grundsätze des Regionalplans Ruhr - in der kommunalen Planungshoheit.

3. Die RVR-Verwaltung wird beauftragt, ein regionales Entwicklungs- und Vermarktungskonzept für die Kooperationsstandorte zu entwickeln, um eine Priorisierung und Nutzungskonzepte für die Entwicklung der Regionalen Kooperationsstandorte vorzuschlagen. Hierbei sollen insbesondere die Standorte bevorzugt berücksichtigt werden, in denen der Wille und das Interesse an einer zeitnahen Entwicklung bestehen. Ferner soll eine Priorisierung auch die geographische Verteilung der Standorte einbeziehen. Industriell-gewerblich vorgeprägte Standorte sollen vorrangig entwickelt werden. Im regional abzustimmenden Nutzungskonzept sind Monostrukturen zu vermeiden.
4. Ergänzend wird die RVR-Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwiefern Fördermöglichkeiten für die Entwicklung der Regionalen Kooperationsstandorte bestehen bzw. möglich sind. Hierfür bedarf es einer engen Kooperation und Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium des Landes NRW als Landesplanungsbehörde und Fördergeber.
5. Die RVR-Verwaltung wird beauftragt, eine „Regionale Plattform Kooperationsstandorte“ einzurichten, um regionale Kooperationen bei der Entwicklung der Standorte zu vereinfachen und zu moderieren. Gleichzeitig wird ein Beurteilungsmaßstab für die Überprüfung des Kooperationsgrundsatzes geschaffen. Entsprechende Mittel sind im Haushalt bereitzustellen.
6. Die Business Metropole Ruhr (BMR) wird bei den aufgeführten Punkten 2-5 eingebunden.
7. Die Steuerung und Entwicklung eines oder mehrerer Kooperationsstandorte soll - soweit erforderlich - über Raumordnerische Verträge (§ 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ROG), die mit einzelnen Kommunen bzw. öffentlichen Trägern vereinbart werden, abgesichert werden. In solchen Verträgen können beispielsweise auch Fragen zum Finanzierungsausgleich oder Fördermitteleinsatz geregelt werden.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Vorgangs-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
<b>Gasper, Daniela</b>	<b>Löckenhoff, Jonas</b>	<b>Fraktion CDU</b>
Akt.zeichen		<b>Fraktion SPD</b>

Fraktionsvorsitzender CDU  
gez. **Roland Mitschke**

Fraktionsvorsitzende SPD  
gez. **Martina Schmück-Glock**